

# Der Vollzugsdienst

3/2021 – 68. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Klare Worte des Bundesvorsitzenden René Müller gegenüber dem BMJV**

Digitales Treffen mit Bundesjustizministerin Lambrecht

Seite 1

**Das geplante Antidiskriminierungsgesetz erhitzt die Gemüter**

Es soll keine Beweislastumkehr geben

Seite 15

**Vakante Dienstposten: LVHS weist auf vorhandene Misstände hin**

Licht und Schatten bei der Stellenbesetzung im Hamburger Justizvollzug

Seite 32

Foto: © Elnur/stock.adobe.com

**Nach einem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr wächst die Hoffnung auf Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen!**



**HESSEN**



**NORDRHEIN-WESTFALEN**



**SAARLAND**

# INHALT

## BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Klare Worte des BSBD gegenüber dem BMJV – Deutliche Kritik an der Bundespolitik zur fehlenden Unterstützung und Stärkung des Justizvollzuges
- 2 Schwierige Tarifverhandlungen werden erwartet:  
Branchentage einmal anders
- 2 Bundesgewerkschaftstag 2021 am 10./11. November in Soltau/Niedersachsen

## LANDESVORBÄNDE

- 3 Baden-Württemberg
- 18 Bayern
- 22 Berlin
- 26 Brandenburg
- 29 Hamburg
- 35 Hessen
- 41 Mecklenburg-Vorpommern
- 43 Nordrhein-Westfalen
- 57 Rheinland-Pfalz
- 58 Saarland
- 60 Sachsen
- 62 Sachsen-Anhalt
- 68 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
- 
- 60 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	rene.mueller@bsbd.de <b>www.bsbd.de</b>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	René Selle	rene.selle@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung</b>	Anja Müller	<b>vollzugsdienst@bsbd.de</b>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
<b>Brandenburg</b>	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaefsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
<b>Bremen</b>	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
<b>Hamburg</b>	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
<b>Schleswig-Holstein</b>	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

**ERSCHEINUNGSTERMIN**

der Ausgabe 4-5/2021:



**12. Oktober 2021**

Bündnis 90/Die Grünen-CDU-Koalition:

# JETZT FÜR MORGEN! DER ERNEUERUNGSVERTRAG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

AUFBRUCH – unter VORBEHALT – ist das möglich?

Im Justizvollzug allerorts ist „Aufbruch“ allemal besser als „Ausbruch“ – und wenn’s auch etwas kalauert – dem BSBD ist’s ernst. Hinter „Aufbruch“ stecken nämlich die Hoffnungen und Erwartungen des Landesverbands BW in die politische Agenda und pragmatische Dynamik der 17. Legislatur im baden-württembergischen Landtag.

Aufbruch bezieht sich so gesehen gleichermaßen auf Erfordernisse von Sicherheit und Resozialisierung, von Struktur und Personal, denn der Justizvollzug steht immer wieder vor oft unerwarteten Herausforderungen, die nur durch „aufbruchartiges“ Handeln zu bewältigen sind.

Bereits die 16. Legislaturperiode hat einiges an vielversprechenden Aufbrüchen geboten und umgesetzt, die den Justizvollzug vorangebracht und verbessert haben – man denke nur an hilfreiche und nachhaltige Errungenschaften wie z. B. rund 270 Neustellen für alle Dienstbereiche (von 2016 bis 2020; DS16/9937), an Ausweitungen und Erhöhungen von Zulagen besonders für mittlere Dienste, Zugang zur Freien Heilfürsorge, uneingeschränkte Übernahmen von Tarifergebnissen usw.



Auf künftige schwierige Finanzierungsprobleme wurde bereits hingewiesen.

Symbolfoto: © Falko Matte/stock.adobe.com

Mit diesen beachtlichen Ausstattungen konnte der baden-württembergische Vollzug etwas näher auf Augenhöhe mit anderen Bundesländern gebracht werden, die aber noch lange nicht erreicht ist.

Um allein zum Bundesdurchschnitt in der Personalausstattung aufzuschließen, bedürfte es noch rund 470 neue Stellen in allen Dienstbereichen.

**„BSBD: Viel ist erreicht – viel bleibt zu tun!“**

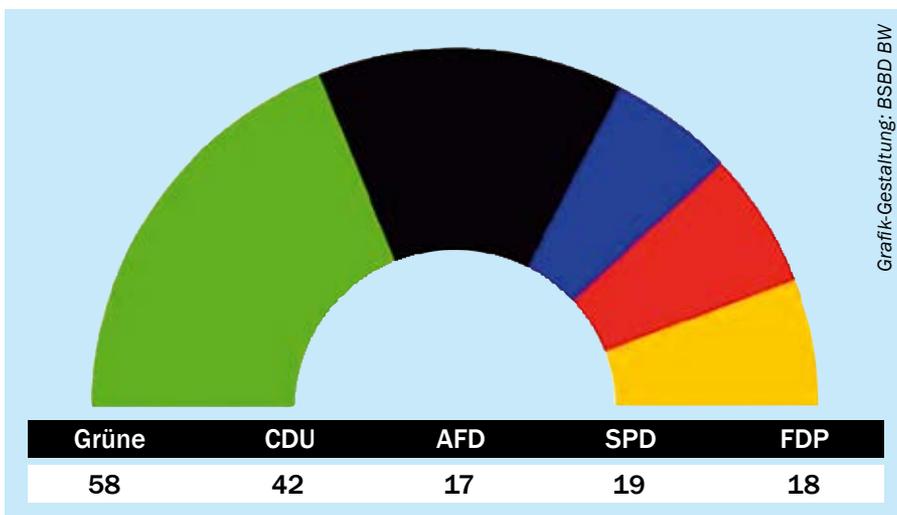
Der BSBD verkennt keineswegs, dass in den Zeiten vor Corona das Land auf ausreichende und teils überplanmäßige Finanzmittel zugreifen konnte.

Dies hat sich nun sehr verändert, ja völlig umgekehrt, so dass über allen Vorhaben – auch über den unabwiesbaren – im neuen Koalitionsvertrag das Damoklesschwert des Haushaltsvorbehalts – der Handlungsmöglichkeit nach Haushaltslage – schwebt.

Der BSBD kann und wird aber nicht darauf verzichten, seine Anliegen und Forderungen, die er unter dem Motto „Viel ist erreicht – viel bleibt zu tun!“ publiziert hat, unverdrossen und nachdrücklich vorzutragen sowie auf ihre Umsetzung zu pochen.

## • Kurze Nachlese: Landtagswahl – Sondierungen – Koalitionsverhandlungen

Am 14. März 2021 haben die Landesbürgerinnen und -bürger die Machtverhältnisse im Landtag BW wie folgt aufgeteilt. ...



... und damit der nun amtierenden Landesregierung mit genau 100 Abgeordneten eine satte Mehrheit beschert. Damit liegt die Stimmenrelation bei 22 Stimmen über der absoluten Mehrheit (77) im Parlament (ges. 154). Und diese Ergebnisse sind von den Landespolitikern der allerersten Reihe zügig, wenn auch teils etwas mühsam nach Sondierungen und Verhandlungen in einen umfangreichen Koalitionsvertrag umgesetzt worden.

Denn kaum war in der Nacht des 15. März 2021 um 0:40 Uhr das vorläufige amtliche Endergebnis der Landtagswahl gesichert (s. Heft 2, S. 5), begann man schon in höchsten politischen Kreisen die Variationen von



Foto: Staatsministerium BW

Früher und heute: die Chefkoalitionäre MP Kretschmann und MP-Vize Strobl vor Corona.

Sondierungsgesprächen zu ventilieren. Diese begannen auch bereits am 17. März mit der FDP und der SPD – und führten zumindest kurzfristig in deren Reihen zu Zuversicht und teils sogar zu Euphorie. Nach den darauf folgenden

Sondierungsgesprächen mit der CDU wurde aber alsbald klar, dass die alte grün-schwarze Koalition in etwas erneuerter Form und mit Aufbruchsstimmung – insbesondere in Richtung „Klimaschutz“ – fortgesetzt werden würde.

## • Der BSBD Landesverband meldet sich zu Wort

Unmittelbar vor Beginn der Sondierungsgespräche hat Landesvorsitzender **Alexander Schmid** eine Eingabe mit den derzeit und zukunftsnahe geltenden Positionen des **BSBD** an die Vorsitzenden der künftigen Koalitionsfraktionen im Landtag auf den Weg gebracht.

Dieses Positionspapier drucken wir im Folgenden – leicht gekürzt – ab:

### Eingabe des Bundes der Strafvollzugsbediensteten BSBD – Landesverband Baden-Württemberg – zum künftigen Koalitionsvertrag der 17. Legislaturperiode

Sehr geehrte Damen und Herren,  
„Der **BSBD** vertritt seit seiner Gründung im Jahr 1955 mit heute ca. 3000 Mitgliedern die Interessen der ca. 4000 Beschäftigten sämtlicher Laufbahnen des Justizvollzuges in allen Justizvollzugsanstalten und allen Personalräten landesweit.

Schon jetzt biete ich Ihnen an, jederzeit im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit auf allen Ebenen für Sie als Ansprechpartner zu den Fragen des Justizvollzuges zur Verfügung zu stehen.

Unser sicher gemeinsames Interesse liegt auf einer angemessenen schrittweisen und haushaltsverträglichen Weiterentwicklung der Rahmenbedingung

im Justizvollzug, wobei unser Fokus naturgemäß, aber keinesfalls ausschließlich, auf den Rahmenbedingungen für die Beschäftigten liegt.

Wir sind aber der festen Überzeugung, dass eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beschäftigten immer auch deutliche Verbesserungen für Inhaftierte mit sich bringt.

„Beschäftigte aller Laufbahnen in ausreichender Anzahl und mit der Aussicht, in einem attraktiven – und zukunftsfähigen sozialen – Arbeitsumfeld ihren Teil zum Gelingen beitragen zu können, sind unser höchstes Gut“.

#### Kernsatz Eins

**Wir werden die Personalausstattung im Justizvollzug mit Blick auf eine angemessene und haushaltsverträgliche Weiterentwicklung überprüfen und notwendige Schritte einleiten.**

#### Begründung:

Nicht zuletzt durch die Drucksache 16/9115 wurde deutlich, dass Baden-Württemberg im Bundesvergleich der Personalausstattung im Justizvollzug einen unrühmlichen letzten Platz einnimmt. Nach unserer Berechnung fehlen weiterhin und trotz der anzuerkennenden Bemühungen im Doppelhaushalt 2020/21ca. 472,5 Neustellen in allen Laufbahnen, um wenigstens

Am 3. April 2021 endeten die Sondierungen – dann kam Ostern – und der Beginn der Koalitionsverhandlungen wurde für den 13. April verkündet. Die Sondierungsergebnisse wurden in einem siebenseitigen Papier niedergelegt, in dem bereits auf die schwierigen Finanzierungsprobleme hingewiesen wurde. Vielleicht trägt das Papier auch deshalb den Titel: **„Große Herausforderungen verlangen mutige Entscheidungen und eine verlässliche Zusammenarbeit“**.

Für die anknüpfenden Koalitionsverhandlungen wurden zwölf Arbeitsgruppen mit bis zu 15 Mitgliedern – hauptsächlich besetzt mit Abgeordneten und Regierungsmitgliedern – einberufen, die dann am 1. Mai – dem Tag der Arbeit – ihre Beratungen abschließen konnten, sodass am 5. Mai 2021 Ministerpräsident **Kretschmann** und Innenminister **Strobl** in ausgesprochener Aufbruchsstimmung (StZ) das 162-seitige Werk des **„Koalitionsvertrags 2021 bis 2026“ mit dem Titel: „JETZT FÜR MORGEN – DER ERNEUERUNGSVERTRAG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG“** präsentieren konnten.

einen „Mittelfeldplatz“ im Bundesvergleich einzunehmen.

Dies hat vielerlei Auswirkungen auf die Beschäftigten und die Funktionsfähigkeit des Justizvollzuges. Stetig ansteigende Mehrarbeitsstunden, die auch durch regelmäßige Auszahlungen nicht abzubauen sind, stets ansteigende Krankenstände mit Durchschnittswerten von über 27 Tagen pro Beschäftigten im Jahr 2019 und eine erkennbare Tendenz zur Resignation bis hin zur „inneren Kündigung“. Es gilt, dieser Abwärtsentwicklung politisch entschieden entgegen zu wirken.

#### Kernsatz Zwei

**Wir werden Attraktivitätsmerkmale für den Justizvollzug weiter entwickeln und insbesondere die Stellenobergrenzenverordnung (StOGVO) mit Blick auf eine Gleichstellung des Justizvollzuges mit der Polizei des Landes und dem Gerichtsvollzugsdienst zeitnah anpassen.**

#### Begründung:

In der Stellenobergrenzenverordnung ist in § 4 festgelegt, in welchem Umfang in den Laufbahnen des mittleren Dienstes Stellen nach Besoldungsgruppe A 9 ausgebracht werden dürfen. Der mittlere Dienst als solcher ist bereits finanziell oft unattraktiv für Bestandspersonal

und interessierte Bewerber. Daher gilt es, für den am untersten Ende der Skala und nicht einmal explizit aufgeführten Justizvollzug hier neue Perspektiven zu entwickeln.

Wir regen dringend an, unmittelbar die StOGVO so anzupassen, dass der Justizvollzug in § 4 StOGVO ebenfalls bei 70 % für BesGr. A 9 eingestuft wird. Die notwendigen Anpassungen durch Schaffung von Beförderungsstellen im Landeshaushalt können haushaltsvertraglich schrittweise erfolgen, wobei wir hier mindestens 5-Prozent-Schritte pro Kalenderjahr erwarten würden. Mit weiteren Attraktivitätsmerkmalen, die es zu überprüfen und anzupassen gilt, meinen wir insbesondere Zulagen für besondere Erschwernisse und Gefährdungen, die im Justizvollzug sehr deutlich zugenommen haben, und die Überprüfung von Stellenhebungen für die Bereiche des gehobenen und höheren Dienstes im Justizvollzug.

#### Kernsatz Drei

**Wir werden die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Moderner Justizvollzug der Regierungsfractionen und der Expertengruppe Modernes Medizinkonzept des Ministeriums der Justiz und für Europa anerkennen und schrittweise umsetzen.**

#### Begründung:

Mit der Expertenkommission für „psychisch auffällige Gefangene“, einge-

setzt durch den früheren Justizminister **Rainer Stickelberger**, und den sich in der 16. Legislaturperiode anschließenden Arbeitsgruppen und Expertenkommissionen „Moderner Justizvollzug“ und „Modernes Medizinkonzept“ wurden wertvolle Hinweise zu Handlungsnotwendigkeiten erarbeitet und in den jeweiligen Abschlussberichten dargestellt. Es ist daher nach unserer Auffassung nur politisch konsequentes Handeln, wenn nun eine schrittweise Umsetzung der Empfehlungen eingeleitet wird.

#### Kernsatz Vier

**Wir werden an dem zeitnahen Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil und eines Justizvollzugsran-**



BSBD Landesvorsitzender Schmid. Foto: BSBD

**kenhauses auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart festhalten und langfristig eine zentrale Bildungseinrichtung/Bildungsakademie des Justizvollzuges als Neubauprojekte anstreben.**

#### Begründung:

Die baulichen Strukturen, die häufig auch zu rechtlich bedenklichen Einschränkungen bei Gefangenen führen (Stichwort: Überbelegung), benötigen neben Investitionen in den Erhalt und Ausbau von Bestandsgebäuden auch Neubauplanungen, die eine zeitnahe Umsetzung erfordern.

Dies ist einhergehend mit der Zielsetzung zur umfassenden menschenwürdigen Unterbringung von Gefangenen und der Schaffung von zeitgemäßen und modernen Arbeitsumfeldern für die Beschäftigten: eine klare Win-Win-Situation.

Ein langfristig anzustrebender Neubau einer zentralen und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbaren Bildungseinrichtung des Justizvollzuges, die den modernen Ansprüchen an eine hochwertige Bildungsstätte genügen soll und die zahlreiche langfristige Synergien bieten kann, muss die jetzige zerklüftete – und oft nicht zeitgemäße – bauliche Struktur ablösen und ersetzen.

*Mit freundlichen Grüßen  
Alexander Schmid  
Landesvorsitzender*

## • Die Justiz und der Justizvollzug im Koalitionsvertrag

In den Mittelpunkt unseres Artikels zu den Landtagwahlen vom 14. März 2021 sowie zu den anschließenden Verhandlungen und Ergebnissen wollen wir auszugsweise und gekürzt das Kapitel (8) zur Justiz und zum Justizvollzug in der Zeit der Legislaturperiode von 2021 bis 2026 stellen.



Hierzu lautet der Titel:

### 8. SICHER UND FREI LEBEN: FÜR EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE C. JUSTIZ

#### Für einen starken und leistungsfähigen Rechtsstaat

Um die Leistungsfähigkeit der Justiz zu erhalten, braucht es ausreichendes Personal und eine zeitgemäße Ausstattung.

Die in der letzten Legislaturperiode erreichte Personalvollaussstattung bei der Justiz mit mehr als 1.000 neuen Stellen werden wir für die Zukunft sichern und dafür sorgen, dass sie im Rahmen der haushaltlichen Möglichkeiten weiterhin den Personalbestand erhält, den sie zur Wahrnehmung ihrer

Aufgaben benötigt. Auf Zusatzbedarfe wie etwa die Bearbeitung großer Wirtschaftskriminalfälle, Serienstraftaten, Masseverfahren oder infolge von Gesetzesnovellen muss angemessen reagiert werden. ...

Wir werden einen landesweiten Stellenpool zur Bewältigung von aktuellen beziehungsweise regionalen Überhängen einrichten ebenso wie eine zentrale Eingreifreserve der Staatsanwaltschaft nach hessischem Modell.

#### Digitalisierung weiter voranbringen:

Baden-Württemberg muss bei der Digitalisierung der Justiz weiterhin einen Spitzenplatz in Europa einnehmen. Die Einführung der elektronischen Gerichtsakte wird fortentwickelt und in der gesamten Justiz flächendeckend eingeführt. ...

### Personal fördern und unterstützen:

Die Personalauswahl erfolgt nach Eigenschaft, Leistung und Befähigung. Obwohl Frauen mittlerweile mehr als die Hälfte der neu eingestellten Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ausmachen, sind sie in Führungspositionen noch immer stark unterrepräsentiert.

Das wollen wir ändern. Dazu gehört auch, dass wir Führungsämter in der Justiz in Teilzeit ermöglichen und fördern werden.

Wir werden uns bemühen, die Justiz als Arbeitsplatz auch für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte attraktiver zu machen. ...

Ausreichende und qualitativ hochwertige Fortbildungsangebote und ein gutes Gesundheitsmanagement sind bei der zunehmenden Komplexität der Aufgaben der Justiz unerlässlich. ...

### Für einen bürgernahen und niedrigschwelligen Zugang sorgen:

Die Standorte der Gerichte sind zur Sicherung eines flächendeckenden Justizgewährleistungsanspruchs zu erhalten.

Die Zahl der Amtsgerichte und Landgerichte wird beibehalten, um eine bürgernahe und serviceorientierte Justiz der kurzen Wege auch in ländlichen Regionen sicherzustellen. ...

### Wir werden die Öffentlichkeitsarbeit der Justiz ausbauen:

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Element, um Gerichtsverfahren und Entscheidungen auch über die herkömmlichen Medien hinaus nachvollziehbar und bürgernah verständlich zu kommunizieren. Das fördert die Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen und der Justiz insgesamt und stärkt damit unseren Rechtsstaat.

Die in der Justiz Tätigen sehen sich vermehrt Anfeindungen in den Medien, insbesondere in den sozialen Netzwerken, ausgesetzt und werden Opfer von sogenannten Hassbotschaften.

Daher werden wir im Justizressort eine Anlaufstelle für Betroffene der Justiz als Servicestelle einrichten, welche auch mit Medienexperten besetzt ist und auch als Unterstützung der Pressearbeit für die Dienststellen der Justiz und deren Pressesprecherinnen und Pressesprecher dienen soll. ...

Die Wahrnehmung ihrer Rechte muss für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Geldbeutel möglich sein. Angebote, die Zugang zum Recht für jede und jeden garantieren wie Bürger-

telefone, Rechtsantragsstellen, kostenfreie Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe, werden wir weiter ausbauen und vereinfachen. ...

### Hass- und Cyberkriminalität bekämpfen:

Wir werden die Justizbehörden stärken und die Bearbeitung von Fällen der Hasskriminalität in jeder Staatsanwaltschaft auf Dezernentinnen und Dezernenten konzentrieren, die diesen Bereich bearbeiten.

Wenn ein Fall von Hasskriminalität vorliegt, sollte das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung regelmäßig bejaht werden. Wir wollen, dass strafbare Hassbotschaften nicht nur gelöscht, sondern auch konsequent verfolgt werden. Dazu unterstützen wir eine Zusammenarbeit der auf diesem Feld agierenden Institutionen wie Justiz, Strafverfolgungsbehörden und Medienaufsicht. ...

Wir verbessern die Ausstattung und die spezifischen Fachkompetenzen der Staatsanwaltschaften in Spezialbereichen sowie ihre Vernetzung mit der Polizei und den Behörden. Das gilt insbesondere in den Bereichen, in denen neue technische Möglichkeiten und Kriminalitätsphänomene besondere Herausforderungen für die Ermittlungsarbeit mit sich bringen, das heißt vor allem in den Bereichen Cyberkriminalität, Steuerstraftaten und Wirtschaftskriminalität. ...

Die Zusammenarbeit von Ermittlungs- und Justizbehörden wollen wir durch gemeinsame Strukturen stärken. Dazu werden wir ein Cybercrime-Zentrum einrichten.

Uns ist es wichtig, dass die materiellen Vorteile aus den Taten abgeschöpft werden, um sie den Täterinnen und Tätern zu entziehen und die Schäden auszugleichen, die Opfer erlitten haben.

Im Kampf gegen Wirtschaftskriminalität, das organisierte Verbrechen und die Clankriminalität wollen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen ausbauen, um mehr Vermögen aus kriminellen Geschäften einzuziehen und verstärkt abzuschöpfen. ...

### Verfahren beschleunigen und spezialisiert arbeiten:

... Unser Ziel ist es, dass das beschleunigte Verfahren in der baden-württembergischen Justiz flächendeckend noch stärker zur Anwendung kommt. Gerade bei Verfahren mit einfach gelagerten Sachverhalten oder klaren Beweislagen soll in amtsgerichtlichen Strafsachen die Strafe sprichwörtlich der Tat auf dem Fuße folgen.

## • Justizvollzug modern ausgestalten

– *Wie der achtsame Leser der Koalitionsvereinbarung zwischen GRÜNEN und CDU unschwer erkennen kann, heißt der Vertrag diesmal nicht „Koalitionsvertrag“ – wie noch 2011 und 2016 –, sondern nun „Erneuerungsvertrag“. Wir nehmen dies als realpolitisches Programm mit starker Zukunftsvision, wie auch die GRÜNEN in einem anderen Zusammenhang bekundet haben: „Das sind unsere Visionen von einer nachhaltigen und gleichzeitig digitalen Zukunft.“ So gesehen wünscht und erwartet der BSBD, dass diese Vision auch den baden-württembergischen Justizvollzug erfassen wird und dass seine dringlichen Erneuerungswünsche praktische Realität in den nächsten fünf Jahren werden. –*

### Fokus auf Resozialisierung:

Ein humaner und auf das Ziel der Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug hilft, künftige Straftaten zu vermeiden und straffällig gewordene Menschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Ein Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er den Menschen in seiner Obhut humane Haftbedingungen gewährt und menschenrechtliche Vorgaben berücksichtigt. Die AG „Moderner Strafvollzug“ der Regierungsfractionen in der 16. Legislaturperiode und die Expertenkommission „Medizinkonzept“ der Landesregierung haben dazu wichtige Vorschläge erarbeitet, die wir berücksichtigen werden. Es ist Aufgabe des Staates, auch Straftäterinnen und Straftätern neue Lebensperspektiven zu ermöglichen und ihre Persönlichkeitsrechte zu schützen. Die bestehenden Ordnungsvorschriften sollen so überarbeitet werden, dass die Resozialisierungsbelange als ermessensleitende Erwägung stärker Berücksichtigung finden. Angebote der Suchthilfe werden wir dem tatsächlichen Bedarf anpassen, das heißt deutlich erweitern. Wir prüfen den weiteren Ausbau von Vollzug in freien Formen und den offenen Vollzug.

### Jugendvollzug fördern:

Besonders der Jugendvollzug muss weiter gefördert werden. Neben baulichen Maßnahmen sollen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und der Wohngruppenvollzug gestärkt werden. Dafür ist auch ein Personalzuwachs erforderlich.



Jugendstrafanstalt Adelsheim.

Foto: aus HP der JVA

### Ausstattung modernisieren:

Die bestehenden digitalen Möglichkeiten sollen flächendeckend im Vollzug und in der U-Haft noch stärker genutzt werden. Wir möchten die Möglichkeit der digitalen Besuche von Gefangenen ausbauen ebenso wie die Möglichkeit von Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern, Gespräche mit den inhaftierten Mandantinnen und Mandanten in Vollzug und U-Haft digital zu führen.

Um die hohe Qualität der Arbeit der Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten auch zukünftig zu erhalten, werden wir eine moderne Ausstattung der Bediensteten sowie digitale Assistenzsysteme wie zum Beispiel Telemedizin vorantreiben.

Die Personalausstattung und die Ausbildungskapazitäten im Justizvollzug werden wir mit Blick auf eine angemessene haushaltsverträgliche Weiterentwicklung überprüfen.

Um den Justizvollzug weiterhin als Arbeitsplatz attraktiv zu halten, werden wir die Stellenobergrenzenverordnung (StOGVO) unter besonderer Berücksichtigung der Haushaltslage des Landes anpassen. Im Übrigen werden wir prüfen, ob und wie die Strukturen des Vollzugsdiensts modernisiert werden müssen. Das betrifft etwa die Besoldungsstruktur und die Spezialisierung, die sich bereits stärker in der Ausbildung niederschlagen sollte.

Das Bauprogramm zur Modernisierung von Justizvollzugsanstalten werden wir im Rahmen der haushaltlichen Möglichkeiten fortführen. Das gilt insbesondere für den Jugendvollzug – der Masterplan für die JVA Adelsheim wird umgesetzt. Zur Unterbringung der steigenden Gefangenzahlen werden wir zudem den Bau der neuen Justizvollzugsanstalt in Rottweil sowie die Planung und den

Bau für ein neues Justizvollzugskrankenhaus weiter vorantreiben.

### Gefangenenseelsorge:

Die Gefangenenseelsorge muss für alle Glaubensrichtungen bedarfsgerecht garantiert werden. Das bedeutet auch, dass wir im Bereich der islamischen Gefangenenseelsorge bestehende Angebote institutionalisieren und professionelle Strukturen mittels fest angestellter Seelsorgerinnen und Seelsorger unabhängig vom Einfluss dritter Staaten schaffen wollen. Wir sehen darin einen wesentlichen Beitrag, um einer Ideologisierung und Radikalisierung während der Haft vorzubeugen.

### Opferschutz bedarfsgerecht ausbauen:

Die verfahrensunabhängige, pseudonymisierte Spurensicherung und die Trauma-Ambulanzen werden ausgebaut. Dazu richten wir nach dem Vorbild der Gewaltambulanz in Heidelberg zusätzliche Opferschutz-Ambulanzen ein. Wir wollen unter Leitung der oder des Landesopferschutzbeauftragten zentrale Lotsen an jedem Landgericht installieren. Wir wollen den Opferschutz weiter ausbauen, indem wir auch Hilfeeinrichtungen im Land besser miteinander vernetzen.

Der Täter-Opfer-Ausgleich und die Opferorientierung im Strafvollzug sollen gestärkt werden. Dafür wollen wir alternative Wiedergutmachungsverfahren entwickeln, den Ausbau von Gewaltpräventionsangeboten und die weitergehende Qualifizierung der Personen in Justiz und Justizvollzug voranbringen. In den gerichtlichen Verfahren – insbesondere im Strafrecht und Familienrecht – wollen wir überprüfen, wie eine Traumatisierung und Reviktimisierung der Betroffenen noch besser verhindert werden können. Dazu prüfen wir

auch, wie wir den Gebrauch von Videovernehmungen in Gerichtsverhandlungen stärken können. Durch den vermehrten Einsatz von Videotechnik sollen Vernehmungen noch kindgerechter organisiert und wiederholte Befragungen zum Schutze der Kinder vermieden werden. Die psychosoziale Prozessbegleitung wird gestärkt.

Ein niederschwelliges Beweissicherungsverfahren soll Opfern von Sexualstraftaten eine vertrauliche Dokumentation von Tatfolgen garantieren, noch bevor sie sich zu einer Aussage entschließen müssen. Zudem werden wir bei den Gerichten kindgerechte Vernehmungszimmer einrichten.

### Häuser des Jugendrechts ausbauen:

Das Erfolgsmodell der Häuser des Jugendrechts, in denen Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendamt unter einem Dach zusammenarbeiten, werden wir – auch mithilfe digitaler Möglichkeiten – landesweit weiter etablieren.

### Haft- und Strafvermeidung stärken:

Wir unterstützen Maßnahmen und Reformen zur Haft- und Strafvermeidung. Wir wollen, wo immer möglich, die Vollstreckung kurzer Freiheitsstrafen vermeiden und werden alle Bemühungen unternehmen, die Ersatzfreiheitsstrafe einzuschränken. Dazu werden wir unter anderem die aufsuchende Sozialarbeit flächendeckend ausbauen und Maßnahmen wie „Schwitzen statt Sitzen“ sowie das „day-by-day“-Modell im Land ausrollen, um die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen durch die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit abzuwenden. Weitere Alternativen zur Ersatzfreiheitsstrafe werden wir prüfen. Überdies werden wir die Ausweitung der Haftvermeidung in Fällen, in denen die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet ist, prüfen. Auf Landesebene werden wir die Höchstgrenze der geringen Menge bei Cannabis im Sinne der §§ 29 Absatz 5, 31a Betäubungsmittelgesetz (BtMG) wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Rheinland-Pfalz festlegen.

Die Überführung der Bewährungshilfe in staatliche Form in der letzten Legislaturperiode war ein Erfolg und hat die Qualität weiter verbessert. Diesen Weg wollen wir fortsetzen, insbesondere auch mit Blick auf die Einbeziehung Ehrenamtlicher und einer Betreuungsquote, die gute und verlässliche Arbeit ermöglicht.“

*(Kursivtexte und Hervorhebungen: Red.)*

## • Auftrag und Aufgaben für den BSBD Landesverband

Dieser Teil des umfassenden Koalitionsvertrags wird für die nächsten fünf Jahre – und mutmaßlich darüber hinaus – die Basis für die Gewerkschaftsarbeit im politischen Raum der Fraktionen und der Landesregierung sowie der Justizverwaltung sein.

Zum jetzigen frühen Zeitpunkt wollen wir uns aber mit eigenen Schlussfolgerungen und Gedanken noch zurückhalten, da wir hier von einem Fünf-Jahres-Strategiepapier reden müssen, und es gilt, die Inhalte zusammen mit den engen finanziellen Rahmenbedingungen und den Personalentscheidungen in Bezug auf die neue Landesregierung zu betrachten. Unmittelbar deutlich wird aber sofort, dass alle als möglich und sinnvoll erachteten Maßnahmen immer unter einem strikten

Finanzierungsvorbehalt stehen. Dies bedeutet nichts anderes, als dass „ohne Moos nix los“ sein wird. Daher wird die anstehende Steuerschätzung im Mai 2021 mit großem Interesse zu beobachten sein, legt sie doch die Handlungsspielräume in finanzieller Hinsicht fast schon fest.

Es darf erwartet werden, dass insbesondere für den Einzelhaushalt 2022 sehr strikte finanzielle Rahmenbedingungen gelten müssen.

Deshalb wird sich der Landesvorstand die notwendige Zeit nehmen und wir werden mögliche Weichenstellungen auch mit unseren weiteren Gremien diskutieren.

Hierzu kann sicher auch der virtuelle Landeshauptvorstand am 21. Juni 2021 dienen. Wir werden unsere Mitglieder aber wie immer eng in unsere Gedanken und Planungen einbinden

und regelmäßig umfassend und transparent informieren.

Ebenso werden wir in den nächsten Ausgaben des VOLLZUGSDIENST über weitere Erkenntnisse berichten, insbesondere zu den Fragen, welche Anregungen des BSBD in den Koalitionsvereinbarungen Eingang gefunden haben, welche quantitativen Ausprägungen zu erwarten und wo Schwerpunkte zu setzen sind sowie welche Zielsetzungen erreichbar erscheinen – und insbesondere: wer uns im neuen Landtag und in der Regierung als politische Gesprächspartnerin oder als politische Gesprächspartner benannt und anhören wird. Dies wird besonders wichtig werden, da wir einige „Verbündete“, die uns sehr unterstützt haben und die uns zugewandt waren, aus dem Landtag leider verabschieden mussten (s. Heft 2, S. 17).



In schwierigen Zeiten mit Abstand: Die neue Landesregierung im Landtagsgarten. Erste Reihe: Ministerpräsident Kretschmann und Innenminister sowie Vize Strobl. Zweite Reihe, v.l.: Umweltministerin Walker, Wissenschaftsministerin Bauer, Finanzminister Bayaz, Kultusministerin Schopper. Dritte Reihe: v.l.: Justizministerin Gentges, Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut, Sozialminister Lucha, Verkehrsminister Herrmann. Vierte Reihe: 2.v.l.: Landesentwicklungsministerin Razavi, 3. Landwirtschaftsminister Hauk. In den nächsten Reihen haben sich die 16 Staatssekretärinnen und Staatssekretäre aufgestellt.  
Foto: Staatsministerium BW

12. Mai 2021

## • BADEN-WÜRTTEMBERG hat eine NEUE LANDESREGIERUNG

Am Vormittag des 12. Mai 2021 wurde der GRÜNE-Landtagsabgeordnete Winfried KRETSCHMANN zum neuen Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg gewählt und im Anschluss von der erneut gewählten Landtagspräsidentin Muhterem Aras vereidigt. Winfried Kretschmann erhielt von den einhundert Abgeordneten der Koalitionsfraktionen die satte

Mehrheit von 95 Stimmen – also 95 Prozent –, wozu er später wegen der fünf fehlenden Gefolgsleuten sagte, es täten sich in einer Koalition immer welche schwer, den Regierungschef zu wählen. „Das muss man ertragen“, sagte der Grüne. Seine Wahl sei trotzdem ein „hervorragendes Startsignal“ und gäbe ihm viel Kraft für die kommenden schwierigen Aufgaben (StZ).

Am Nachmittag wurden sodann die vom Ministerpräsidenten berufenen sechs Ministerinnen und die fünf Minister – ebenfalls durch Vereidigung durch die Landtagspräsidentin Muhterem Aras – in ihre Ämter eingesetzt.

Die Landesregierung kann nun ihre Arbeit für die kommenden fünf Jahre aufnehmen.

Wie im tragenden Leitmotto des Koalitionsvertrags – der ja nun Erneuerungsvertrag heißt – programmatisch angekündigt, hat die neue Regierungsfrau- und -mannschaft in der Tat das Rüstzeug zur Erneuerung, ja zum Aufbruch. Fünf Ministerien sind neu besetzt worden, wobei deren Aufgaben von vier Frauen übernommen werden.

Allerdings können oder sollten die Zukunftsvisionen nicht allzu euphorisch werden, da viele Aufbrüche in den einzelnen Ressorts nicht immer umsonst zu haben sein werden.

So wird der neue Finanzminister viel Fantasie, Kreativität und Überzeugungskraft bei der Steuerung der Ministerinnen- und Ministerwünsche aufbringen müssen – und es wird sehr spannend, ob er die „Kubatur der Kugel“ zu finden vermag.

## Die neuen Ministerinnen und Minister

Wir wollen hier kurz die **neuen Ministerinnen und Minister** vorstellen, da diejenigen, die schon seit fünf Jahren oder länger im Amt sind, hier im Land hinreichend bekannt sein dürften.

\*\*\*

**Finanzminister Dr. Danyal BAYAZ**, (GRÜNE) geb. 1983 in Heidelberg, war seit 2017 im Deutschen Bundestag Abgeordneter des Wahlkreises Bruchsal-Schwetzingen und dort Mitglied



Foto: Staatsministerium BW

**Finanzminister Dr. Danyal Bayaz.**

des Finanzausschusses. Zudem war er Start-Up-Beauftragter der **Grünen-Bundestagsfraktion** und zuletzt sehr engagierter und beachteter Teilnehmer im Wirecard-Untersuchungsausschuss.

\*\*\*

**Justizministerin Marion GENTGES** (49, CDU) vertritt seit 2016 als



Foto: Landtag BW Abg. Profile

**Justizministerin Marion Gentges.**

Abgeordnete den Wahlkreis Lehr im Ortenaukreis und ist Fachanwältin für Arbeitsrecht mit einer eigenen Kanzlei in Zell am Harmersbach. In ihrer Fraktion war sie Mitglied des renommierten **CDU-Arbeitskreises „Recht und Verfassung“** (AK I), von dem auch der **BSBD** mehrfach eingeladen war. Dabei traf sie auch auf den **BSBD** Landesvorsitzenden **Schmid** und weitere Vorstandsmitglieder (s. **BSBD-BW-HP**)

\*\*\*

**Kultusministerin Theresa SCHOPPER** (60, GRÜNE) war bisher Staatsministerin in der Regierungszentrale



Foto: Landtag BW Abg. Profile

**Kultusministerin Theresa Schopper.**

– in der Denkfabrik – des Ministerpräsidenten und hatte die Aufgabe, die Kommunikation und Zusammenarbeit mit und unter den anderen Ministerien zu koordinieren und ggf. auszugleichen. Davor war sie zeitweise im Bayerischen Landtag und Vorsitzende des dortigen grünen Landesverbandes.



Foto: Landtag BW Abg. Profile

**Umweltministerin Thekla Walker.**

**Umweltministerin Thekla WALKER** (51, GRÜNE) kommt mit Direktmandat aus dem Wahlkreis Böblingen und war bisher Vize-Chefin der grünen Landtagsfraktion; sie hat seit 2016 einen Sitz im Landtag. Sie hat sich vielfach engagiert in Naturschutzbereichen und nach ihrem Studium noch eine Ausbildung zur Naturpädagogin in Freiburg absolviert.

\*\*\*

**Landesentwicklungsministerin Nicole Razavi** (56, CDU) vertritt mit ihrem Direktmandat den Wahlkreis Geislingen an der Steige und hatte die Funktion der



Foto: Landtag BW Abg. Profile

**Landesentwicklungsministerin Nicole Razavi.**

Parlamentarischen Geschäftsführerin der **CDU-Fraktion** inne. Sie ist ursprünglich Studienrätin und befindet sich seit 2006 im baden-württembergischen Landtag. Sie gilt auch als Verkehrsexpertin und übernimmt nunmehr das neu und zusätzlich geschaffene Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen.

Zur Vervollständigung des Regierungsbildes seien noch die Ministerinnen und Minister genannt, die ihr Amt nun fortführen:

- **Innenminister Thomas STROBL** (61, CDU)
- **Wissenschaftsministerin Theresa BAUER** (56, GRÜNE) – WK Heidelberg
- **Wirtschaftsministerin Dr. Nicole HOFFMEISTER-KRAUT** (48, CDU) – WK Balingen
- **Verkehrsminister Winfried HERMANN** (68, GRÜNE) – WK Stuttgart II
- **Sozialminister Manfred LUCHA** (59, GRÜNE) – WK Ravensburg
- **Landwirtschaftsminister Peter HAUKE** (60, CDU) – WK Neckar-Odenwald.

Für den Justizvollzug und ebenso für den BSBD ist naturgemäß die Politik der Hausspitze des Justizministeriums von ganz überragender Bedeutung. Wie wir in den letzten Jahren positiv erfahren konnten, steht gleichermaßen auf diesem vorderen Platz das Finanzministerium, ohne das es meistens keinen Aufbruch geben kann.

Da im Zusammenhang mit der Kür der Ministerinnen und Minister die Landespresse sich nahezu überschlagen hat und die vielen Artikel unübersehbar wurden, möchten wir hier für unseren Justizbereich noch ein wenig zitieren.

Für die Abgeordnete **Marion Gentges** würdigt die Presse ihre hohe Präsenz im Wahlkreis und berichtet, wie sehr ihre politische Arbeit geschätzt und anerkannt ist.

So sagte – als einer für viele – Haslachs Bürgermeister **Philipp Saar**: „Ich freue mich sehr für **Marion Gentges**, dass sie zur Justizministerin berufen wurde. Ihre Kompetenz und ihr Engagement im Wahlkreis und darüber hinaus werden damit belohnt.“ (LAHRER ZEITUNG vom 11.05.2021)

Redakteur **Christoph Reisinger** konstatierte in einem Leitartikel der STUTTGARTER NACHRICHTEN vom 11.05.2021: Die CDU „kann doch noch überraschen. Und das positiv. Frisch, vielversprechend, jünger und weiblicher – das hat sie in der Besetzung

der ihr zustehenden Spitzenämter in Landtag und Regierung bemerkenswert weitgehend eingelöst. Dafür steht die Idee, die gestandene Juristin **Marion Gentges** zur Justizministerin zu machen.“

Und in der STUTTGARTER ZEITUNG ESSLINGEN (ari) ist am gleichen Tag zu lesen: „Die Christdemokratin aus Lahr in Südbaden sitzt erst seit 2016 im Landtag. Doch schon in ihrer ersten Wahlperiode hat sich **Marion Gentges** hohes Renommee erworben. ... Mit ihrer sachorientierten Art, Probleme zu lösen, empfahl sie sich auch für ein Ministeramt. ... Eines ihrer Hauptthemen wird künftig der Strafvollzug sein. Galt das Ressort früher als Ruheposten, solange niemand aus dem Gefängnis ausbricht, so steht es heute im Fokus. Denn es mangelt an Haftplätzen, immer mehr Häftlinge sind psychisch auffällig, und der Justiz fehlt es an Personal. ...“

Manchmal erstaunt es durchaus, welche überkommenen Vorstellungen aus dem Strafvollzug wieder hervorgekramt werden.

In einem Interview mit der BADISCHEN ZEITUNG vom 12. Mai 2021 sagte die neue Justizministerin **Gentges** selbst: „Nein, von den Ministerien, die in Frage kamen, liegt die Justiz für mich am nächsten. Ich war in der Fraktion unter anderem stellvertretende Vorsitzende im Arbeitskreis für Recht und Verfassung. Das neue Arbeitsfeld passt thematisch auch sehr gut zu meinem Beruf als Juristin.“

**BZ**: Was sind die großen Themen, die Sie als Justizministerin beschäftigen werden?

**Gentges**: Eines ist sicherlich der Vollzug, da sind einfach die Plätze knapp. Wir werden neue Vollzugsanstalten bauen. Bei der personellen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist in der vergangenen Legislaturperiode schon ein großer Sprung nach vorn gemacht worden, da streben wir aber noch eine bessere Abdeckung an.“

Auf diese ministerielle Ansage kann sich der BSBD nur freuen und er wird jede erdenkliche Hilfe leisten, damit es Frau Justizministerin gelingen kann, die unsäglichen und überflüssigen Verzögerungen – teils von Jahrzehnten – bei enorm wichtigen und systemrelevanten

Bauvorhaben mit einem kräftigen Ruck auf Geschwindigkeit zu bringen. Dies gilt besonders für den – auch von ihr andernorts erwähnten – Anstaltsneubau in Rottweil. Und besonders darf man fragen: Wann hat es das früher jemals gegeben, dass beim Aufrufen der Justiz der Vollzug als Erstes genannt wurde?

Schließlich dachte das BADISCHE TAGBLATT am 11.05.2021 auch mal an den Vorgänger von **Marion Gentges**: „Sie übernimmt das Justizressort vom Tuttlinger **Guido Wolf** (CDU). Der hatte sich viel Respekt mit seiner Amtsführung erworben. Auch dank der großzügigen Finanzspritzen aus den damals noch sprudelnden Steuerquellen konnte er dringend benötigte neue Stellen in Justiz und Strafvollzug schaffen. Seine Kompetenz und der Einsatz für die unter ihm Arbeitenden brachten ihm viel Lob. Dass er dem neuen Kabinett nicht mehr angehört, hat dem Vernehmen nach nichts mit seiner Arbeit als Minister zu tun. Kritiker werfen ihm vor, für Störfeuer in den eigenen Reihen gesorgt zu haben.“

Diesem großen Lob hat der BSBD eigentlich nichts mehr hinzuzufügen – außer einem ganz großen und herzlichen „Dankeschön“ an Justizminister a. D. **Guido Wolf** für seinen unermüdelichen Einsatz, seine stete Präsenz und seine – manchmal sehr hart erkämpften – Erfolge für den baden-württembergischen Justizvollzug.

Ergänzend noch zu geänderten Zuständigkeiten: „Der Tourismus wandert aus dem Justiz- zu **Nicole Hoffmeister-Kraut** ins Wirtschafts-, das Thema Migration aus dem Innen- ins Justizministerium“... und Europa wird direkt im Staatsministerium angesiedelt.

Auch der BSBD Landesvorsitzende **Alexander Schmid** hat bereits am 11. Mai 2021 eine E-Mail an Justizministerin **Marion Gentges** gesandt und ihr – sowie Staatssekretär **Siegfried Lorek** – zu ihren Ämtern gratuliert und mit einem herzlichen Willkommen in der Justiz viel Glück gewünscht. Und er hat auch seine höfliche Bitte vorgetragen, zeitnah ein erstes persönliches und vertrauliches Gespräch zum weiten – landesweiten Feld des Justizvollzugs, das immer wieder frisch bestellt werden muss, zu führen.

**Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

**0800 - 1000 500** Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns,  
Seit über 40 Jahren.

**NEUER exklusiver Beamtenkredit**

**2,50%** echter Vorteilszins  
effektiver Jahreszins

**SUPERCANCE** um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

**Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen**

**Unser bester Zins aller Zeiten**

**Sensationell günstig**

**AK FINANZ**

Kapitalvermittlungs-GmbH  
E3, 11 Planklein  
68159 Mannheim  
Tel: (0621) 178180-0  
info@ak-finanz.de  
www.AK-Finanz.de

## BSBD-Delegation beim BBW Landeshauptvorstand

Zweite virtuelle Sitzung fand am 5. Mai 2021 statt

Die gewerkschaftliche Vernetzung ist für den BSBD von allergrößter Bedeutung. Daher war es nur selbstverständlich, dass zur virtuellen Sitzung des Landeshauptvorstandes des Dachverbandes BBW – Beamtenbund und Tarifunion – am 5. Mai 2021 auch die BSBD-Delegierten Alexander Schmid, Barbara Reber, Frank Maertins, Lars Rinklin, Philipp Weimann und Andreas Rothböck mit anwesend waren. Philipp Weimann ist als Delegierter der BBW Jugend und Andreas Rothböck als Kassenprüfer des BBW stimmberechtigt vertreten.

Diese zweite virtuelle Landeshauptvorstandssitzung des BBW war geprägt von aktuellen Entwicklungen der Landespolitik. Über einhundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden durch den Vorsitzenden des BBW Kai Rosenberger sowie seinem Stellvertreter Jörg Feuerbacher, der für den Tarifbereich verantwortlich ist, umfassend zu folgenden Themen informiert:

- Forderungen des BBW zu den laufenden Koalitionsverhandlungen.
- Analyse der Landtagswahl 2021, mit einem besonderen Blick auf das Wahlverhalten des öffentlichen Dienstes.
- Situation bei den Finanzen des Landes Baden-Württemberg und damit



BBW Landesvorsitzender Kai Rosenberger.

- der sich ergebende finanzielle Handlungsspielraum für die Landesregierung.
- Inhalte und Bedeutung der Landtagsdrucksache 16 / 9980 zur Thematik Krankenversicherung der Beamtinnen und Beamten mit besonderem Blick auf das sogenannte Hamburger Modell.



Stellv. BBW Vorsitzender Jörg Feuerbacher.

- Planungen der neuen Landesregierung zur Einführung eines Antidiskriminierungsgesetzes in Baden-Württemberg.
- Zu den weiteren Inhalten erlauben wir uns, auf die Berichterstattung im BBW-Magazin zu verweisen, welches sowohl online als auch in Printversion verfügbar ist. ■

## KREATIV – INNOVATIV ... und durchaus MACHBAR – MEDIZINKONZEPT JUSTIZVOLLZUG

Die ressort- und fachübergreifende Expertenkommission zur Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung der Gefangenen im baden-württembergischen Justizvollzug (s. Artikel in Heft 2, S.11-13) hat in ihrem Abschlussbericht auf rund fünfzig Seiten 30 Empfehlungen formuliert, die die medizinische Kompetenz in den Anstalten und die Therapie der Gefangenen auf eine ganz neue, wirksame und nachhaltige Ebene anheben würden. Und diese Empfehlungen können als notwendig nicht einfach abgewiesen werden, auch wenn sie hie und da etwas Geld im niedrigen einstelligen Millionenbereich bei Sachausgaben und besonders bei Personalkosten – einschließlich Fortbildung – erfordern würden.

Nach Verlautbarungen des Justizministeriums im März 2021 lassen sich die Empfehlungen (*Überblick über alle 30 Empfehlungen s. Übersicht auf Seite 12*) auch ganz leicht und einfach begründen.

Wie der damalige Justizminister Guido Wolf MdL auch im Vorwort zum Abschlussbericht klar verdeutlicht hat, stellen die Entwicklungen der vergangenen Jahre den Justizvollzug vor neue Herausforderungen: Die Anzahl der Gefangenen ist in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen. Der allgemeinen demographischen Entwicklung folgend, wächst auch der Anteil

älterer Gefangener stetig. Zudem weist eine immer größere Anzahl von Gefangenen psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten auf.

Es ist im Vollzug eine allgemein höhere Prävalenz von somatischen Gesundheitsstörungen, bei Gefangenen oftmals bestehenden Suchterkrankungen, die regelmäßig mit Infektionserkrankungen einhergehen, sowie die in den vergangenen Jahren stetig steigende Anzahl von psychisch auffälligen Gefangenen festzustellen. Wie aus der Übersicht auf Seite 12 dieser Ausgabe hervorgeht, unterscheiden die 30 Empfehlungen der Expertenkommission zur

Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung zwischen strukturellen und organisatorischen, fachlichen sowie personellen Empfehlungen.

Die letztgenannten umfassen insbesondere die Verbesserung der Personalausstattung in den Krankenabteilungen sowie die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen.

Im Bereich der strukturellen Veränderungen wird neben dem Bau eines neuen Justizvollzugskrankenhauses insbesondere die Notwendigkeit herausgestellt, Voraussetzungen für Barrierefreiheit und Pflege im Vollzug zu schaffen, etwa durch die Bildung von Pflegeabtei-

## Strukturelle und organisatorische Empfehlungen



- 1: Bau eines neuen JVKH
- 2: Betrieb des JVKH auf dem Hohenasperg
- 3: Schaffung einer Pflegekopfstelle beim JVKH
- 4: Bildung einer Abteilung für Schwerstpflege im JVKH
- 5: Bildung von medizinischen Kompetenzzentren
- 6: Bildung eines Schwerpunkts für Gefangene, die zwingend auf einen Rollstuhl angewiesen sind
- 7: Herstellen der Barrierefreiheit der Krankenabteilung der JVA Bruchsal
- 8: Einrichtung einer Vor- und Nachsorgestation für psychisch auffällige Gefangene
- 9: Bildung von Pflegeabteilungen
- 10: Neubau JVA Rottweil
- 11: Verbesserung der psychiatrischen (Grund-) Versorgung in den JVAen
- 12: Ausweitung der Plätze und Angebote für sozialtherapeutische Behandlung

## Fachliche Empfehlungen



- 13: Einführung einer elektronischen Krankenakte im JVKH
- 14: Aufnahmeverfahren bei der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen
- 15: Verstetigung des Modellprojekts „Telemmedizin im Justizvollzug“
- 16: Kooperation des Justizvollzuges mit dem Maßregelvollzug -Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des JuM und des SM
- 17: Hepatitis C im Justizvollzug
- 18: Kooperationen der Justizvollzugsanstalten im Bereich der medizinischen Versorgung
- 19: Rahmenpandemieplan für den Justizvollzug Baden-Württemberg
- 20: Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der medizinischen Versorgung im Justizvollzug
- 21: Festlegung eines Personalschlüssels für die externe Suchtberatung
- 22: Obligatorische Fachkunde Suchtmedizin für alle Anstaltsärzte
- 23: Übergangsmanagement im Rahmen der Suchtbehandlung
- 24: Erstellung einer landesweiten Suchtkonzeption

## Empfehlungen für den Personalbereich



- 25: Zulage für tariflich beschäftigte Ärzte im Justizvollzug
- 26: Attraktive Beschäftigungsbedingungen für die Beamten im Krankenpfordienst
- 27: Verbesserung der Personalausstattung in den Krankenabteilungen des Regelvollzugs
- 28: Personelle Ausstattung der medizinischen Kompetenzzentren
- 29: Fortbildung für Anstaltsärzte sowie den Krankenpfordienst
- 30: Schaffung von Weiterbildungsangeboten für Ärzte im Justizvollzug

lungen und die Schaffung einer Pflegekopfstelle beim Justizvollzugskrankenhaus.

Auch im geplanten Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil sind barrierefreie Haftplätze für die Unterbringung mobilitätseingeschränkter Gefangener vorgesehen. Da die auf alle Anstalten verteilten kleinen Krankenabteilungen eine wirksam stationäre Krankenbehandlung nicht leisten können, werden medizinische Kompetenzzentren für die stationäre medizinische Versorgung jeweils mit unterschiedlichen Schwerpunkten für spezielle Erkrankungsformen eingerichtet.

Hierfür kommen nach der Kommissionsempfehlung die großen Justizvollzugsanstalten Bruchsal, Freiburg, Mannheim, Offenburg und Stuttgart in Betracht.

Zudem wurden weitere Erkenntnisse gewonnen: Die Telemmedizin, die in dieser Legislaturperiode im Rahmen eines Modellprojekts eingeführt werden konnte, hat sich als eine wertvolle Alternative erwiesen, sodass auch die Verstetigung dieses Projekts ebenso wie die Einführung einer elektronischen Krankenakte im Justizvollzugskrankenhaus empfohlen werden konnten.

Darüber hinaus wurden insbesondere auch Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Suchterkrankungen identifiziert, in dem zum Beispiel Optimierungen beim Übergangsmanagement im Rahmen der Suchtbehandlung und die Erstellung einer landesweiten Suchtkonzeption empfohlen wurden.



Guido Wolf MdL im Vorwort des Abschlussberichts. Foto: JuM BW

*Der damalige Justizminister Guido Wolf würdigte die Ergebnisse als ein umfassendes, präzises und pragmatisches Konzept. Er sagte: „Die Analyse der gesundheitlichen Problemfelder des Justizvollzugs und die 30 konkreten Umsetzungsempfehlungen*

sind wertvolle und ganz konkrete Richtungsweiser, wie die Gesundheitsversorgung im Vollzug in Zukunft aufzustellen ist. Ich bin davon überzeugt, dass eine gute Gesundheitsversorgung nicht nur im Interesse der kranken Gefangenen, sondern auch der Mitgefangenen, der Bediensteten sowie der Allgemeinbevölkerung ist. Eine gute Gesundheitsversorgung der Gefangenen leistet vor allem im Bereich von Suchterkrankungen und psychischen Auffälligkeiten einen entscheidenden Beitrag für eine gelingende Resozialisierung und somit für die Sicherheit im Land.“

(Quelle: Auszug aus PM JuM v. 19.03.2021)

(Der vollständige Abschlussbericht kann auf der Homepage des **BSBD BW** über Nachrichten und einen Link heruntergeladen werden.)

Um diesen aufwendigen Vorgang nun zum gelungenen Abschluss zu bringen, ist noch zu ergänzen, dass der Ministerrat in der Sitzung vom 23. Februar 2021 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Der Ministerrat nimmt den **Abschlussbericht der Expertenkommission Medizinkonzept zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im baden-württembergischen Justizvollzug zur Kenntnis.**
2. Das Ministerium der Justiz und für Europa wird beauftragt, die **Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission Medizinkonzept zu prüfen und gegebenenfalls notwendige Personal- und Sachmittelbedarfe im Rahmen künftiger Staatshaushaltsplanaufstellungen anzumelden.**

Auch über diesen Beschlüssen – einschließlich der 30 Empfehlungen – wird wohl das scharfe Schwert des Damokles hängen, das allenthalben als Haushaltsvorbehalt im Erneuerungsvertrag der **grün-schwarzen Koalition** zu finden ist. Der **BSBD** ist aber guter Dinge, dass die beachtlichen Empfehlungen der Kommission nicht so einfach auf die lange Bank – oder gar in die unterste Schublade – geschoben werden können. Dies würde die einmalige und fachlich hoch anerkannte wissenschaftliche Fundierung (s. Heft 2, S. 12f.) ungerechtfertigt ins Abseits stellen und geradezu ad absurdum führen.

Die überzeugenden Ergebnisse wurden empirisch erhoben, methodisch sauber abgeleitet und werden nach pragmatischer Umsetzung einer Evaluierung unterzogen.

Aus einer realen Praxisanwendung gibt es insoweit keine Ausflucht – im Vollzug schon gar nicht! wok ■

Suizidprävention im Vollzug:

## Ist Unterstützung durch Künstliche Intelligenz die Zukunft?

Das Screeningverfahren ersetzt keine Suizidalitätsdiagnostik

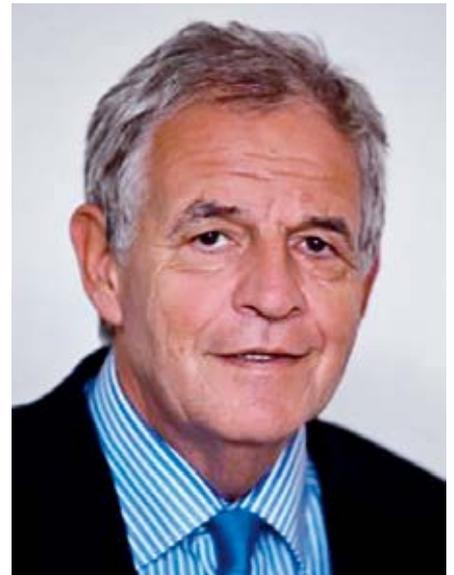
Während in Baden-Württemberg ein landesweit einheitlicher Fragebogen eingeführt werden soll, will man in Niedersachsen automatisierte Videoüberwachung testen.

Die baden-württembergische Expertenkommission zum „Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen“ empfahl im ihrem Bericht vom 14. September 2015 die Anstellung eines/einer landesweit zuständigen Beauftragten für Suizidprävention. Die Empfehlung wurde mit dem Staatshaushaltsplan 2017 umgesetzt. Zum 18. April 2017 wurde die oben genannte Stelle geschaffen.

Die Stelle ist beim Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg im Kriminologischen Dienst mit 0,4 Arbeitskraftanteil angesiedelt.

Sie ist u. a. mit der Aufgabe verbunden, einen Screeningbogen zur Erfassung suizidaler Risikofaktoren beim Haftantritt zu erarbeiten, der von allen Bediensteten angewandt werden kann. Die Anwendenden bräuchten keinem Fachdienst angehören, da das Ausfüllen kein spezielles Fachwissen erfordert.

Zur Prüfung der Umsetzbarkeit eines standardisierten Screeningverfahrens wurde 2018 ein sechsmonatiges Pilotprojekt in den Anstalten Heimsheim, Karlsruhe und Stuttgart durchgeführt. Man stellte u. a. fest, dass der Fragebogen grundsätzlich auf Akzeptanz bei den Bediensteten stieß und der zeitliche Aufwand eher gering war. Der Abschlussbericht zum Pilotprojekt betonte



Rainer Stickelberger.

Foto: JM

aber: „Ein Screeningverfahren ersetzt keine Suizidalitätsdiagnostik. Es trifft auch keine verbindliche Aussage zur Suizidalität und kann somit die Arbeit des Fachdienstes nicht ersetzen.“

Bereits im August des vergangenen Jahres hatte das Justizministerium die Absicht zur Einführung des verbindlichen, landesweit einheitlichen Suizidalitätsscreenings im Aufnahmeverfahren erklärt, noch kam es aber nicht dazu. Was es nicht zuletzt zur Suizidprävention in vielen Vollzugsanstalten des Landes aber schon gibt, sind kameraüberwachte Hafträume.

**Niedersachsens SPD- und CDU-Fraktion wollen aber noch einen**



Symbolfoto: © Kwest/stock.adobe

Kameraüberwachte Hafträume gibt es schon in vielen Vollzugsanstalten in Baden-Württemberg.

Schritt weitergehen. Sie plädieren in einem gemeinsamen Antrag, der vom dortigen Justizministerium begrüßt wurde, für ein Forschungs- und Modellprojekt zur automatisierten Videoüberwachung.

Das Prinzip dahinter ist immer gleich: mittels automatisierter Analysesoftware, die auf Algorithmen basiert, ist die digitale Kamertechnik in der Lage, bestimmte gefahrenträchtige Verhaltensmuster von Personen zu erkennen.

Das System kann z. B. Alarm schlagen, wenn ein Mensch plötzlich zu Boden sinkt, selbstverletzende Bewegungen macht oder ein gefährlicher Gegenstand erkannt wird.

Im Hinblick darauf, dass die Suizidprävention im Vollzug sich immer in einem persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Spannungsfeld bewegt, da eine absolute Überwachung der Gefangenen und menschenwürdige Haftbedingungen nicht zu vereinbaren sind, ist der Vorstoß aus Niedersachsen sehr interessant und beachtenswert.

Es bleibt abzuwarten, ob und wie die niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen in der Praxis davon profitieren werden.

Kameragestützte Situations- und Verhaltenserkennung mittels „Künstlicher Intelligenz“ ist bereits außerhalb des Vollzugs auch in Baden-Württemberg schon im Einsatz, etwa am Bahnhofsvorplatz in Mannheim, der als Kriminalitätsschwerpunkt gilt. *tem*

#### Hintergrund:

Ex-Justizminister Rainer Stickelberger berief bereits im Dezember 2014 die Expertenkommission zum „Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen“ ein. In ihr waren neben Strafvollzugsbeauftragten der Landtagsfraktionen, Vertreter aus dem Justiz- und Sozialministerium, Praktiker aus dem Justizvollzug, Fachleute aus dem Bereich der Psychiatrie sowie die Personalvertretungen und BSBD Landesvorsitzender Alexander Schmid vertreten. ■

## Wichtiger Meilenstein im Kampf gegen Corona im Vollzug erreicht

Impfangebot für alle Beschäftigten macht Hoffnung auf eine baldige Entspannung hinter Gittern



Symbofoto: © Melinda Nagy/stock.adobe.com

Die JVA Bruchsal hat einen sehr hohen Anteil an Risikopatienten unter den Gefangenen.

**A**nfang März hatte sich der BSBD noch bei Justizminister Wolf persönlich für eine komplette Impfpriorisierung aller im Justizvollzug Beschäftigten eingesetzt und erreicht, dass sich dieser an seinen Kollegen Gesundheitsminister Lucha wandte. Knapp zwei Monate später, nämlich am 03.05.2021, startete dann offiziell ein gemeinsames Modellprojekt des Gesundheits- und des Justizministeriums.

In diesem stellte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration dem Ministerium der Justiz und für Europa Impfstoff für rund 1.500 Personen zur Verfügung. Dieser wurde durch die im Justizvollzug tätigen Betriebs- und Anstaltsärzte an die Bediensteten von landesweit zehn Justizvollzugseinrichtungen, z. B. in Schwäbisch Gmünd und

Schwäbisch Hall verimpft. Ergänzt wurde das Modellprojekt durch einzelne lokale Kooperationen mit Gesundheitsämtern vor Ort für Justizvollzugsanstalten mit einem sehr hohen Anteil an Risikopatienten unter den Gefangenen, wie etwa die JVA Bruchsal. Auf diese Weise konnte eine nahezu flächendeckende Impfung aller impfwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des baden-württembergischen Justizvollzugs erreicht werden.

Der damalige Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf sagte dazu: „Eine Ausbreitung von COVID-19-Infektionen innerhalb des Justizvollzugs kann besondere Gefahren verursachen.“

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gefängnissen, die eine ohnehin besonders herausfordernde Tätigkeit haben, sind aufgrund der räumlichen Verhältnisse höheren Ansteckungsgefahren

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

**Unser Versprechen:** „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.  
Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

**Top-Finanz.de** • Nulltarif-☎ 0800-33 10 332  
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken





**Aus dem Vollzug, für den Vollzug!**

Gewerkschaft Strafvollzug

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

[www.bsbd.de](http://www.bsbd.de)

ausgesetzt. Umso wichtiger ist, dass das Gesundheitsministerium den Justizvollzug für ein großes Modellprojekt zur Impfung durch Betriebsärzte ausgewählt hat. Gerne geben wir die Erfahrungen aus diesem Modellprojekt für weitere Impfprogramme durch Betriebsärzte weiter. Das Modellprojekt ist auch ein wichtiges Zeichen des Respekts für die Mitarbeiter des Justizvollzugs, die seit Monaten die Herausforderungen der Pandemie mit herausragendem Engagement annehmen und bewältigen.“

Neben den Beschäftigten haben mittlerweile auch viele Gefangene ein Impfangebot erhalten. Während mancherorts alle impfwilligen Gefangenen durch mobile Impf-Teams geimpft wurden, sind andernorts zunächst nur die Gefangenen, die den Prioritätsgruppen 1 und 2 angehören, geimpft worden.



Weil die JVA'en auch Gemeinschaftseinrichtungen sind, ist es nur konsequent zum Schutz aller, auch Gefangene zu impfen.

Das Impfen von Gefangenen stieß stellenweise auf wenig Verständnis in der Bevölkerung – man könnte auch sagen, es kam „Impfneid“ auf.

Letztlich ist es aber nur konsequent, auch Gefangene zu impfen, denn es geht dabei um den Schutz aller in der Einrichtung befindlichen Personen.

Aus diesem Grund sind auch andere Gemeinschaftseinrichtungen, wo viele Menschen auf engem Raum untergebracht sind, etwa Pflegeheime und Psychiatrien, priorisiert worden. Es ist also keinesfalls so, dass Gefangene besonders bevorzugt wurden.

Zusammenfassend besteht also eine realistische Aussicht darauf, dass bis Sommer alle Impfwilligen im Vollzug zweifach geimpft sind. Ob und ggf. welche Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen damit einhergehen werden, bleibt abzuwarten. ... tem ■

# § DISKRIMINIERUNG

Symbolfoto: © N. Theiss/stock.adobe.com

Es soll keine Beweislastumkehr geben

## Geplantes Antidiskriminierungsgesetz erhitzt die Gemüter

Der neue Koalitionsvertrag für Baden-Württemberg, den Parteitage von Grünen und CDU am 08.05.2021 gebilligt haben, trägt eine deutliche grüne Handschrift. Die darin enthaltenen Pläne für ein Antidiskriminierungsgesetz sorgten bereits im Vorfeld für viel Unmut und Kritik bei Justiz und Polizei.

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion forderte die grün-schwarzen Koalitionäre deshalb auf, ihre Pläne für ein Antidiskriminierungsgesetz nach Berliner Vorbild unverzüglich aufzugeben. „Streichen Sie dieses Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag“, verlangte BBW Vorsitzender Kai Rosenberger am 03.05.2021 in Stuttgart. „Diese Koalitionsvereinbarung vermittelt tiefes Misstrauen gegenüber dem öffentlichen Dienst und seinen Beschäftigten“ so Rosenberger weiter. Nachdem die Forderung ungehört blieb, will der BBW



Ex-CDU-Generalsekretär, jetzt CDU-Fraktionsvorsitzender Manuel Hagel. Foto: Landtag BW

alles daransetzen, um dieses Vorhaben doch noch zu stoppen.

Besonders schade ist, dass es kaum eine öffentliche, inhaltliche Diskussion zu einem solchen Gesetz gab und die Frage nach Fakten, die einen Handlungsbedarf in dem Bereich belegen könnten, damit unbeantwortet ist. Warum gelangen die Koalitionäre zu der Überzeugung, dass der bereits bestehende, sogar im Grundgesetz verankerte Schutz vor Diskriminierung nicht mehr ausreicht?

Schließlich sind die öffentliche Verwaltung und damit die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes schon aufgrund des Rechtsstaatsprinzips des Artikels 20 Absatz 3 Grundgesetz und Artikel 25 Absatz 2 Landesverfassung an Gesetz und Recht gebunden. Dazu gehörte zuallererst das Grundgesetz mit seinem Diskriminierungsverbot des Artikels 3 Absatz 3: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Ab-

stammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Die beiden großen Polizeigewerkschaften in Baden-Württemberg übten massive Kritik an diesem und weiteren Vorhaben von **Grünen** und **CDU** bei der inneren Sicherheit, wie etwa die anonyme Kennzeichnungspflicht für die Polizei. „Das ist ein Akt des Misstrauens und der fehlenden Wertschätzung gegenüber der Polizei“, sagte der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Ralf Kusterer.

(Quelle: PM BBW)

Auch **BSBD Landesvorsitzender Alexander Schmid** hat seine tiefe Enttäuschung über das geplante Gesetz sehr deutlich zum Ausdruck gebracht: „Nach 40 Jahren im öffentlichen Dienst, davon mittlerweile 30 Jahre im Justizvollzug, erfahre ich nun mittelbar, dass es wohl ein Gesetz braucht, damit der Diskriminierung durch Beschäftigte des öffentlichen Dienstes Einhalt geboten werden kann. Es werden damit auch die vorhandenen vielfältigen und wie ich meine bestens funktionierenden Kontrollstrukturen, die schon jetzt da-

für Sorge tragen, dass **Einzelfälle** auch sanktioniert werden, ihre Wirksamkeit und Kompetenz abgesprochen.

Ich mag mir nicht vorstellen, wie in der besonderen Arbeitswelt des Justizvollzuges mit seinen täglichen kritischen Situationen ein solches Signal des Misstrauens und des Generalverdachts sich auswirken wird.

Werden meine Kolleginnen und Kollegen dann zum Freiwild für schwerdefreudige Inhaftierte, die solch ein Gesetz und dessen Möglichkeiten dann gegen das System und unbeliebte (weil konsequente) Beamte instrumentalisieren könnten? Ist das der Dank für unsere Arbeit auch und gerade während der Pandemie? Wird sich nicht jeder Beschäftigte zukünftig zweimal überlegen, ob er eine (angezeigte und notwendige) Sanktion überhaupt noch androht oder gar umsetzt, wenn er sofort mit der „Keule des Diskriminierungsvorwurfes“ konfrontiert wird? Wird es da nicht einfacher, die Augen zu verschließen und sich nicht der Gefahr auszusetzen?“

„Es wird keine Beweislastumkehr geben“, sagte der damalige **CDU-Generalsekretär Manuel Hagel** bereits Ende April 2021 zu und versuchte, damit Befürchtungen zu entkräften, dass

eine vergleichbare Regelung wie in Paragraph 7 des LADG Berlin enthalten sein wird, der besagt: „Werden Tatsachen glaubhaft gemacht, die das Vorliegen eines Verstoßes wahrscheinlich machen, obliegt es der öffentlichen Stelle, den Verstoß zu widerlegen.“

Das LADG, das für die gesamte Berliner Verwaltung gilt, soll Diskriminierung wegen der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung verhindern.

Seit Einführung des neuen Antidiskriminierungsgesetzes in Berlin vor knapp einem Jahr sollen sich 287 Bürgerinnen und Bürger beschwert haben, von Behörden diskriminiert worden zu sein. Die meisten Beschwerden (rund 100) seien wegen „rassistischer Zuschreibungen“ eingelegt worden. „Das geht quer durch die Berliner Verwaltung“, sagte der **Berliner Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne)**. Von Polizei, über Personennahverkehr bis zu Schulen und Universitäten. Überall soll Diskriminierung stattgefunden haben.

Wie viele Vorwürfe tatsächlich berechtigt sind, sei aktuell noch unklar, da viele Beschwerden noch bearbeitet würden. Vor Gericht sei aber im ersten Jahr noch kein Fall gelandet. *tem* ■

## Hamburger Modell? – Nein, danke!

Schritt in Richtung Bürgerversicherung wird vom BSBD vehement abgelehnt

Der jüngste Bericht des Staatsministeriums bekräftigt die ablehnende Haltung des **BBW** und **BSBD** zur Einführung des Hamburger Modells in Baden-Württemberg.

Wie allseits bekannt, erhalten Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg als Bestandteil ihrer Bezüge einen nicht näher bestimmten Anteil zur Eigenvorsorge im Krankheits- und Pflegefall. Wie sie diesen Anteil in eine private oder gesetzliche Krankenvorsorge investieren, ist ihnen freigestellt. Daneben erhalten sie entsprechend ergänzende Beihilfe vom Dienstherrn.

Hinter dem Hamburger Modell, das zum 1. August 2018 in Hamburg in Kraft getreten ist, verbirgt sich dagegen folgendes: anstelle der aufwendungsbezogenen Beihilfe im Einzelfall wird Beamtinnen und Beamten eine pauschalierte Beihilfe in



Grafik: © PixelPower/stock.adobe.com

Höhe der hälftigen Beiträge zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung gewährt.

Oft hört man in diesem Zusammenhang, es eröffne als Wahloption neben dem klassischen Beihilfesystem (Beihilfe plus PKV) den Beamtinnen und Beamten in Hamburg einen pauschalierten monatlichen Zuschuss in Höhe

der Hälfte der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bzw. des Beitrags in der Privaten Krankenversicherung (PKV-Basistarif), wenn sie

- in der GKV versichert sind bzw. sich bei Eintritt in die Laufbahn dort versichern konnten,

oder

- eine Vollversicherung in der PKV abgeschlossen haben oder abschließen.
- Das Hamburger Modell schafft aber kein echtes Wahlrecht, denn ein freiwilliger Wechsel in die GKV ist derzeit nur unter engen Voraussetzungen möglich.

Ein Wahlrecht zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung für Landesbeamtinnen und Landesbeamte könnte erst durch eine Änderung des Fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V) auf Bundesebene erreicht werden. Nahezu alle der 186.370 aktiven Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg haben sich mit 99,2 Prozent im Rahmen

**Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

**0800 - 1000 500** Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, Seit über 40 Jahren.

**NEUER exklusiver Beamtenkredit**

**2,50%** echter Vorteilszins

effektiver Jahreszins

**SUPERCHANCE** um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

**Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen**

**Unser bester Zins aller Zeiten**

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €

Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

**Sensationell günstig**

**AK FINANZ**

Kapitalvermittlungs-GmbH  
E3, 11 Planken  
68159 Mannheim  
Tel: (0621) 178180-0  
info@ak-finanz.de  
www.AK-Finanz.de



**BBW Chef Kai Rosenberger (Mitte) sowie BBW Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth im Gespräch mit Grünen-Landeschef Oliver Hildenbrand im November 2019.** Foto: BBW

der Eigenvorsorge privat krankenversichert und beziehen im Krankheitsfall zusätzlich Beihilfe. Insgesamt sind von allen 326.270 Aktiven sowie Ruheständlern und Ruheständlerinnen nur 1,3 Prozent – nämlich 4.242 Personen – freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung. (Stand: 31.12.2019 gem. LT-DS 16/9980)

Das Hamburger Modell hätte für Letztere zwar den Vorteil, dass sie nicht mehr den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil zur GKV bezahlen müssten, was in der Summe wesentlich mehr ist als ihre privat versicherten Kolleginnen und Kollegen bezahlen, aber es könnte der erste Schritt in Richtung Bürgerversicherung sein und in ein Gesundheitssystem führen, das den derzeitigen hohen Leistungsstand der medizinischen Versorgung nicht halten kann.

BBW Chef Kai Rosenberger führte dazu bereits im November 2019 im Gespräch mit Grünen Landeschef Hildenbrand aus: der Anteil der Privatversicherten an der Gesamtzahl aller Krankenversicherten in Deutschland liege bei 10,6 Prozent. Davon seien die Hälfte Beamte.

Alle Privatversicherten sorgten im Gesundheitssystem für einen Mehrumsatz von 13 Milliarden Euro. Lege man dieses Geld auf alle Arzt- und Zahnarztpraxen Deutschlands um, kämen auf jede Arztpraxis 54.000 Euro.

Da durch die Überführung der Privatversicherten in die Bürgerversicherung der Mehrumsatz wegfallen würde, führe das für Rosenberger in der Konsequenz dazu, dass entweder die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems deutlich schlechter wird oder die Beitragssätze in der GKV deutlich angehoben werden müssten. „Dass die gesetzlich versicherten Beamtinnen und Beamten mehr

bezahlen müssen, ist ärgerlich und tut uns für jeden Betroffenen leid“, räumte Rosenberger zwar ein, zugleich wies er aber darauf hin, dass dieser Personenkreis lediglich 1,3 Prozent der Beamtinnen und Beamten im Land ausmache. Deren Interessen könne der BBW nicht vorrangig berücksichtigen, wenn es um den Erhalt einer hervorragenden Krankenversorgung für alle gehe.

**Ein weiteres wichtiges Argument gegen das Hamburger Modell stellen**

die im Februar 2021 veröffentlichten und vom Staatsministerium BW erhobenen Zahlen über finanzielle Mehrbelastungen des Landeshaushalts (Landtagsdrucksache 16/9980) dar: während 2020 rd. 13,8 Mio. Euro Mehrkosten für den Landeshaushalt durch die Einführung des Hamburger Modells zu erwarten gewesen wären, würden sich diese bis 2060 auf rd. 126,0 Mio. Euro steigern.

Ursächlich für diese Mehrkosten im Vergleich zum bestehenden System ist allem voran die Tatsache, dass im Hamburger Modell der Zuschuss zur GKV oder PKV monatlich zu zahlen wäre, während Beihilfeausgaben nur im Krankheitsfall entstehen und dass regelmäßig die ausgabeträchtige aktive Dienstzeit in der GKV länger ist als der im Hamburger Modell mit Einsparungen verbundene Ruhestand.

**Als Fazit kann so nur bleiben, dass nach gesicherter Erkenntnis des grün geführten Staatsministeriums die Übertragung des „Hamburger Modells“ auf Baden-Württemberg den Landeshaushalt deutlich verteuern und die medizinische Versorgung der Bediensteten sehr verschlechtern würde. Dies wäre eine echte „Lose-Lose-Situation“ und kann keinesfalls politische Zielsetzung sein.** tem ■



**Baden-Württemberg**  
Justizvollzugsanstalt Ravensburg



**Nachruf**

Zutiefst betroffen nehmen wir Abschied von unserem lieben Kollegen und geschätzten Mitarbeiter

**Bernd Birkenmaier**  
Hauptsekretär im JVD

den wir am 3. Mai 2021 im Alter von 38 Jahren verloren haben.

Seit 2011 hat er die Justizvollzugsanstalt mit seiner fachlichen und sozialen Kompetenz und seinem einnehmenden Wesen bereichert. Wir werden ihn sehr vermissen und in unserer Erinnerung wird er immer lebendig bleiben.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt den Angehörigen und allen, die ihn ebenso mochten wie wir.

**Anstaltsleitung und alle Kolleginnen und Kollegen der Justizvollzugsanstalt Ravensburg**